

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal vom 20.09.2012 vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) und der §§ 1, 2, 3 und 20 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW.S.687), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

I.
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe vom 20.09.2012 in der Gestalt der Zweiten Änderungssatzung wird aufgehoben.

II.
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.